



Inhaltsverzeichnis

1	Daimler und Benz Stiftung Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren; Frist Antrag: 30.09.2026	2
2	VolkswagenStiftung Strategische Experimentierräume - Hochschulentwicklung braucht Flexibilität; Frist Antrag: 10.09.2026	2
3	DFG Datenspeichersysteme zur Stärkung der NFDI; Frist Antrag: 06.10.2026	3
4	BMFTR Aktuelle und künftige Herausforderungen demokratischer Gesellschaften; Frist Projektskizze: 31.08.2026	4
5	BMFTR "Geschlechtersensible Krebsforschung" – Nationale Dekade gegen Krebs; Frist Antrag: 30.06.2026	5
6	Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)	6
7	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	6

Inhalte

Daimler und Benz Stiftung Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren; Frist Antrag: 30.09.2026

Die Stiftung vergibt jährlich insgesamt zwölf Stipendien für Postdoktoranden in einer Leitungsfunktion bzw. Juniorprofessoren. Die Fördersumme pro Stipendium beträgt für die Dauer von zwei Jahren insgesamt 50.000 Euro und kann beispielsweise für Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen, Organisation eigener Konferenzen, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Computer, Laborgeräte und Spezialchemikalien flexibel verwendet werden – nicht jedoch für die Deckung der eigenen Lebenshaltungskosten.

Ziel der Stiftung ist es, mit diesem Programm die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken und den akademischen Werdegang junger und engagierter Wissenschaftler nach der Promotion zu unterstützen. So setzt das Programm gezielt an einer Stelle des Karrierewegs an, wo bereits eine erkennbare Forschungsautonomie besteht, Wissenschaftler jedoch noch keine unbefristete Stelle innehaben. Das Förderprogramm steht Bewerbern sämtlicher Disziplinen offen (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Natur-, Struktur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin und Lebenswissenschaften) und ist thematisch nicht eingeschränkt.

Das Programm richtet sich an junge Wissenschaftler, die sich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere nach der Promotion entschieden haben und diese zielstrebig verfolgen, u.a. durch einen Auslandsaufenthalt. Bewerben können sich Postdoktoranden, die in deutschen Forschungseinrichtungen tätig sind und bereits über eine Unabhängigkeit verfügen – insbesondere Juniorprofessoren oder selbstständige Leiter von Nachwuchsforschungsgruppen. Diese Unabhängigkeit sollte im Antrag in geeigneter Weise dokumentiert werden (z. B. durch die Einwerbung eigener Mittel, selbstständige Publikationstätigkeit, Gruppenleitung etc.).

Zugleich muss sich der Antragsteller in der Frühphase seiner wissenschaftlichen Tätigkeit befinden, d. h., die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung nur wenige Jahre zurückliegen. Die Stiftung orientiert sich diesbezüglich an den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Voraussetzung für eine Bewerbung ist a) ein eigenes Forschungsprojekt und b) die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bzw. deutsche wissenschaftliche Einrichtung im Ausland. Inhaltlich kann es sich um ein neues Forschungsvorhaben oder die Erweiterung eines bereits laufenden Projekts handeln.

Die Bewerber müssen während der gesamten Laufzeit in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis stehen oder nachweisen, dass ihre Lebenshaltungskosten in anderer Weise getragen werden. Das Stipendium der Stiftung kann nicht für die Deckung der eigenen Lebenshaltungskosten oder zur Finanzierung der eigenen Stelle verwendet werden. Wissenschaftler in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und müssen bis zum 30. September 2026 (23:59 Uhr) vollständig, d. h. inklusive der vertraulichen Empfehlungsschreiben, über das Online Bewerbungsportal eingegangen sein.

Ansprechperson Daimler und Benz Stiftung:
Marion Hartmann, Telefon: +49 6203 1092 0, E-Mail: info@daimlerbenzstiftung.de

Weitere Informationen:
<https://www.daimlerbenzstiftung.de/format/stipendienprogramm>

VolkswagenStiftung Strategische Experimentierräume - Hochschulentwicklung braucht Flexibilität; Frist Antrag: 10.09.2026

Die deutschen Universitäten haben die eigene Strategiefähigkeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten sehr erfolgreich entwickelt. Inzwischen stoßen sie jedoch zunehmend an gesetzliche und bürokratische Grenzen, die ihre weitere strategische

Entwicklung hemmen und sie an der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in einer sich dynamisch verändernden Welt hindern.

Um Bewegung in diese festgefahrene Situation zu bringen, möchte die VolkswagenStiftung einen gezielten Impuls setzen. Sie lädt Universitäten im Verbund mit den zuständigen Ministerien ein, Experimentierräume zu eröffnen und zu gestalten, um neue Formen länder- oder institutionenübergreifender Kooperation zu erproben. Dazu sollen seitens der Politik hemmende Regelungen außer Kraft gesetzt und neue Freiräume für die strategische Weiterentwicklung der Universitäten geschaffen werden.

Ziel der Ausschreibung ist daher die Schaffung von Experimentierräumen, innerhalb derer neuartige strategische Allianzen gebildet und neue Lösungswege erprobt werden können. Dafür ist eine zunächst einzelfallbasierte Schaffung von Ausnahme- und Sonderregelungen erforderlich. Antragstellende Universitäten sind daher aufgefordert, mit den zuständigen Ministerien in einen Dialog zu hemmenden Regelungen und Vorgaben zu treten, die ausgesetzt werden müssen, um neue Wege für die Umsetzung wichtiger strategischer Ziele zu eröffnen.

Es werden Konzepte gefördert, welche zentrale strategische Zielsetzungen der antragstellenden Universitäten voranbringen, die jedoch im Rahmen bestehender Regelungen bisher nicht umgesetzt werden können. Dies sollen die beteiligten Ministerien im Rahmen der Projekte ermöglichen, z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln, um auf diese Weise strategische Experimentierräume zu schaffen.

Gesucht werden Vorhaben, die Leistung und Kooperation gleichermaßen fördern, zur Verfügung stehende Ressourcen effizient mit Blick auf konkrete hochschulübergreifende strategische Ziele einsetzen und damit eine zuvor definierte Wirkung entfalten. Um die dazu notwendigen Freiräume zu schaffen, müssen Universitäten (u. a. durch Optimierung der Governancestrukturen) und Ministerien (durch Aussetzung hemmender Regelungen) an einem Strang ziehen. Die Antragstellenden sollten ihre jeweilige wissenschaftliche bzw. verwaltungsrechtliche Perspektive mit Blick auf das gemeinsame Ziel eines zukunftsfähigen Wissenschaftssystems abgleichen, um mutige Innovationsschritte zu ermöglichen.

Die Vorhaben sind bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, der dazu erforderlichen Schaffung von gesetzlichen Freiräumen, sowie ihrer budgetären Ausgestaltung grundsätzlich frei, solange diese den übergeordneten Zielen der Ausschreibung entsprechen und im Rahmen der Satzung der VolkswagenStiftung förderbar sind.

Die VolkswagenStiftung kann als Impulsförderung für bis zu 10 Projekte jeweils bis zu 500.000 Euro zur Verfügung stellen.

Anträge sind bis zum Stichtag am 10.09.2026 und ausschließlich über das Förderportal der VolkswagenStiftung einzureichen.

Kontakt VolkswagenStiftung:

Fachlich: Dr. Oliver Grewe, Telefon: +49 511 83 81 – 252, E-Mail: grewe@volkswagenstiftung.de

Administrativ: Natalia Grygier, Telefon: +49 511 83 81 – 246, E-Mail: grygier@volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/was-wir-foerdern>

DFG Datenspeichersysteme zur Stärkung der NFDI; Frist Antrag: 06.10.2026

In enger Abstimmung mit Bund und Ländern fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Programm "Forschungs-großgeräte" nach Art. 91b GG die Beschaffung von Datenspeichersystemen an deutschen Hochschulen, die für die Aufgaben der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und ihrer Konsortien genutzt werden sollen.

Die bisherigen Fördermaßnahmen für die NFDI-Konsortien erlauben keine signifikanten Ausgaben für Investitionen. Nachdem sich die NFDI erfolgreich etabliert hat, zeichnet sich allerdings ein gesteigerter Bedarf an Datenspeicherinfrastruktur ab. Um diesem Bedarf zu begegnen, hat sich der Ausschuss für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik der DFG dafür ausgesprochen, zusätzliche, zeitlich begrenzt zur Verfügung stehende Mittel aus dem von ihm betreuten Programm "Forschungsgroßgeräte" zur Stärkung der NFDI einzusetzen. Dies erfolgt im Rahmen der sogenannten vernetzten

Infrastrukturplattform, mit der auch übergreifende Ziele verfolgt werden können. Diese Plattform ist ein Instrument der "Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen" (AV-FGH), die dem Programm zugrunde liegt. Anträge können in einem Umfang von rund 20 Millionen Euro Gesamtkosten gefördert werden (DFG-Anteil: 50 Prozent). Nach einer erfolgreichen ersten Antragsrunde im vergangenen Jahr erfolgt nun eine zweite Ausschreibung, da sich gezeigt hat, dass die Bedarfe an Speicherinfrastruktur noch nicht ausreichend gedeckt sind.

Die Aktion richtet sich an Hochschulen, die sich durch den Betrieb eines Datenspeichersystems an den Aufgaben eines oder mehrerer NFDI-Konsortien beteiligen oder dies planen. Gefördert werden können den Programmgrundsätzen entsprechend nur reine Investitionskosten, und zwar für alle Arten von Speichersystemen inklusive –in angemessener Relation – weiterer Compute-Ressourcen für die Datenprozessierung, wie z.B. Datenbereitstellung, Langzeitarchivierung oder georedundante Datenspiegelung, unabhängig von der Art der Nutzung. Es gilt die übliche hälftige Finanzierung aus Landesmitteln.

In dieser konzertierten Aktion ist es nicht notwendig, die Beschaffung des beantragten Geräts direkt mit laufenden oder geplanten Forschungsvorhaben zu begründen. Die Beschaffung der Speichersysteme muss vielmehr durch die Bedarfe der damit zu versorgenden NFDI-Konsortien hergeleitet werden, da das Vorhalten und Bereitstellen der Daten erfolgt, ohne dass eine weitere Nutzung unmittelbar absehbar ist. Dabei ist auch eine nur anteilige Bedarfsdeckung durch ein System sowie die Unterstützung eines Konsortiums durch mehrere Standorte bzw. Anträge möglich. Entsprechend müssen die Konsortien im Antrag ihre Bedarfe konkret darlegen und den Umfang plausibel belegen können. Dies setzt voraus, dass Anträge im Vorfeld bestmöglich koordiniert werden. Außerdem soll in den Anträgen dargelegt werden, wie die Schnittstelle zwischen den Betreibenden des Speichersystems und der NFDI ausgestaltet wird, um eine angemessene Integration des Systems in das Gesamtkonzept der NFDI zu gewährleisten.

Die für diese Aktion zur Verfügung stehenden Mittel sind zeitlich begrenzt, daher wird erwartet, dass die Beschaffungen der Speichersysteme schnellstmöglich umgesetzt werden können (Förderentscheidungen können voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2027 getroffen werden).

Interessierte Hochschulen müssen bis zum 14. Juli 2026 eine Absichtserklärung einreichen. Die Absichtserklärung erfolgt formlos und kann als pdf-Dokument per E-Mail an wgi@dfg.de eingereicht werden. Der Betreff soll den Hinweis: "NFDI-Speicher 2026" enthalten. Die Vollerträge müssen bis zum 6. Oktober 2026 eingereicht werden.

Ansprechpersonen DFG:

Dr. Tobias Schwabe, Telefon: +49 (228) 885-2471, E-Mail: tobias.schwabe@dfg.de

Dr. Stefan Winkler-Nees, Telefon: +49 (228) 885-2578, E-Mail: Stefan.Winkler-nees@dfg.de

Weitere Informationen:

<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2026/ifw-26-35>

BMFTR Aktuelle und künftige Herausforderungen demokratischer Gesellschaften; Frist Projektskizze: 31.08.2026

Das BMFTR beabsichtigt, sozial-, geistes- und kulturwissenschaftliche Einzel- und Verbundvorhaben zu fördern, die neue Erkenntnisse über die komplexen Wechselverhältnisse zwischen gesellschaftlichen Dynamiken und staatlichem Handeln in Transformationsprozessen gewinnen. Ziel ist die Entwicklung von praxisrelevantem Wissen und Lösungsansätzen dazu, wie die Herausforderungen kontinuierlicher Transformationsnotwendigkeiten im wechselseitigen Vertrauensverhältnis zwischen staatlichen Akteuren und Gesellschaft bewältigt werden können. Dabei ist der Transfer von Erkenntnissen, Lösungsansätzen und Maßnahmen an die relevanten Stakeholder in den Vorhaben jeweils mit einzubinden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Schnittstellen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Institutionen, an denen sich in Transformationskontexten Fragen zu normativen Orientierungen, Legitimation, Vertrauen und Teilhabe verdichten. Dies schließt insbesondere die Schnittstellen zwischen Staat und Gesellschaft ein, an denen sich die Herausforderungen demokratischer Willensbildung angesichts zeitgleicher Transformationsbedarfe besonders deutlich zeigen. Dabei gilt es, Ansätze zu identifizieren, die darauf abzielen, Transformationsvorhaben im Dialog zwischen Staat und Gesellschaft zu gestalten und nachhaltig zu legitimieren. Besondere Bedeutung kommt den technologischen Entwicklungen zu, die zunehmend Ein-

fluss auf demokratische Aushandlungsprozesse nehmen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und digitalen Plattformen verändert die Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsfindung und wirft zentrale Fragen nach Transparenz und Teilhabe auf.

Diese Zielsetzung kann sowohl durch eine theoretische als auch durch eine praxisorientierte Reflexion der jeweiligen Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse für Transformation im demokratischen Austausch von Staat und gesellschaftlichen Akteuren verfolgt werden.

Insbesondere aus den praxisorientierten Forschungsvorhaben sollen Erkenntnisse für den Umgang mit aktuellen und zukünftigen Transformationen erworben werden. Entsprechend ist ein Transfer der Ergebnisse, Strategien und Maßnahmen an relevante Stakeholder sowie die breitere Öffentlichkeit mit einzuplanen.

Thematisch können sowohl zeitgeschichtliche als auch zukunftsbezogene Formen von Transformation adressiert werden. Auch die Kombination beider Perspektiven ist möglich. Gefördert werden ebenso Vorhaben deutscher Zuwendungsempfänger, die im Rahmen internationaler Vernetzung umgesetzt werden oder Forschungsfragen adressieren, die eine vergleichende internationale Analyse zum Ziel haben.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung für Forschungsvorhaben für einen Zeitraum von in der Regel bis zu drei Jahren als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens zum 31. August 2026 unter dem Stichwort "Transformation in der Demokratie" zunächst begutachtungsfähige Projektskizzen in schriftlicher und/ oder elektronischer Form über das Internetportal vorzulegen.

Ansprechpersonen DLR Projektträger beauftragt.

Fachlich: Dr. Cornelia Rieß, Telefon: 0228 / 3821 – 2036, E-Mail: cornelia.riess@dlr.de

Fachlich: Sandra Block, Telefon: 0228 / 3821 – 1933, E-Mail: sandra.block@dlr.de

Fachlich: Dr. Cedric Janowicz, Telefon: 0228 3821 – 1769, E-Mail: cedric.janowicz@dlr.de

Administrativ: Khalid Ahdoudi, Telefon: 0228 / 3821 – 1681, E-Mail: khalid.ahdoudi@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmfr.de/de/1-Foerderung-Transformationen-in-der-Demokratie-3704.html>

BMFTR "Geschlechtersensible Krebsforschung" – Nationale Dekade gegen Krebs; Frist Antrag: 30.06.2026

Mit dieser Förderrichtlinie trägt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) dazu bei, die bestehenden relevanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern zukünftig stärker und systematischer im klinischen Alltag berücksichtigen zu können. Es soll weitere Evidenz für eine Präzisionsonkologie generiert werden, die die bestmögliche Behandlung onkologischer Patientinnen und Patienten garantiert.

Gefördert werden primär interdisziplinäre Verbundforschungsprojekte in der medizinischen Onkologie. In begründeten Einzelfällen sind Einzelvorhaben möglich. Einzelvorhaben müssen belegen, dass eine ausgewiesene Expertise in der onkologischen Forschung vorhanden ist und darstellen, wie die Anwendungsorientierung im Projekt gewährleistet werden soll. Die Vorhaben sollen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren national vorhandene Expertisen und Ressourcen bündeln und ein deutliches Potenzial aufweisen, die Herausforderungen und Hindernisse bei der Berücksichtigung geschlechtersensibler Aspekte in der onkologischen Forschung überwinden zu können. Die Vorhaben sollen so ausgerichtet sein, dass ihre Forschungsergebnisse in Richtung klinischer oder wirtschaftlicher Verwertung beziehungsweise gesellschaftliche Anwendung weiterentwickelt und Anwendungsbereiche, Anforderungen oder Märkte erschlossen werden können.

Die Verbünde sollen eine bisher ungelöste Herausforderung adressieren und mithilfe moderner Methoden verfolgen. Die Arbeit im Verbund soll auf gemeinsam festgelegte Ziele, Fragen und einen gemeinsamen klinisch orientierten Forschungsgegenstand ausgerichtet sein. Die gezielte Nutzung bereits etablierter Strukturen sowie existierender Datensätze, Patienten-

register, Kohorten und Bioproben ist für die Bearbeitung der Forschungsfragen vorzusehen.

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, den präklinischen, klinischen und soziokulturellen Erkenntnisgewinn in der biomedizinischen Forschung unter Berücksichtigung von geschlechtersensiblen Aspekten voranzubringen und damit ein innovatives Forschungsfeld zu erschließen. Dies soll Voraussetzungen schaffen, um die geschlechtersensible onkologische Versorgung zukünftig zu verbessern. Gleichzeitig sollen Anreize für den Aufbau einer interdisziplinären Forschungsszene geschaffen werden, die sich mit Aspekten wie Geschlecht und Gender in der Onkologie auseinandersetzt. Zudem soll die Forschungsqualität in dem Bereich durch das Einbringen der Perspektive und Erfahrung von Patientinnen und Patienten angehoben werden.

Die wissenschaftlichen Ziele der Fördermaßnahme sind erreicht, wenn (i) kausale, molekulare Mechanismen entschlüsselt wurden, die geschlechtersensible Unterschiede bei der Entstehung oder dem Verlauf von Krebserkrankungen aufzeigen, und der Erkenntnisgewinn über Publikationen der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde, (ii) die Forschungsergebnisse eine klare Verwertungs- und Anwendungsperspektive für Prävention, Diagnostik, Therapie oder Nachsorge von Krebserkrankungen aufzeigen, inklusive einer Überführung von Ergebnissen in einschlägige Gesundheitsdatensysteme, (iii) die Forschungsergebnisse Ansatzpunkte für zukünftige klinische Forschung liefern, etwa wenn es Hinweise auf eine mögliche unterschiedliche Wirksamkeit der untersuchten Therapie für die Geschlechter gibt, (iv) oder wenn der Einfluss geschlechtersensibler Verhaltensweisen und Einstellungen zu Gesundheits- und Krankheitsprozessen, unabhängig von – oder zusätzlich zu – dem biologischen Geschlecht, nachgewiesen wurde. Die strukturellen Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine akademische Karriere im Forschungsfeld geschlechtersensible Gesundheitsforschung weiterverfolgen.

Dem Projektträger ist bis spätestens 30. Juni 2026 ein rechtsverbindlich unterschriebener förmlicher Förderantrag sowie eine Vorhabenbeschreibung in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen.

Ansprechpersonen DLR Projektträger:

Frau Dr. Isabel Aller, Telefon: 0228/3821-2560, E-Mail: gskrebsforschung@dlr.de

Herr Dr. Roland Bornheim, Telefon: 0228/3821-2560, E-Mail: gskrebsforschung@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.gesundheitsforschung-bmftr.de/de/19679.php>

Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>

